

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 102.

Sonnabends, den 22. December.

1860.

V e r f ü g u n g

an die Gemeindevorstände der Dorfschaften des Amtsbezirks.

Die Herren Gemeindevorstände in den Dorfschaften, wo die Abdeckung der Winterbahn noch nicht stattgefunden, haben dafür Sorge zu tragen, daß sie unverzüglich erfolgt.

Frankenberg, am 21. December 1860.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Die Christbescheerung für arme Kinder

findet Sonnabends, den 22. December d. J., Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, im Wagner'schen Saale statt.

Die mit Weihnachtsgaben bedachten Kinder werden hierzu besonders bestellt und des mangelnden Raumes halber von Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an allein in den Saal zugelassen werden.

Von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends wird der Saal auch für Erwachsene zur Ansicht der ausgestellten Weihnachtsgaben geöffnet sein.

Die Mitglieder der beiden städtischen Collegien, die Armenpfleger, sowie die Herren Geistlichen und Lehrer sind zur Theilnahme an der Feier hierdurch ergebenst eingeladen.

Frankenberg, am 20. December 1860.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist

das 12te Stück

von diesem Jahre, enthaltend:

No. 83) Bekanntmachung, den zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Großherzogthume Mecklenburg-Vorpommern wegen der gemischten Parochial- und Schulverhältnisse unterm 10. Mai 1860 abgeschlossenen Recess betreffend, vom 6. December 1860;

erschienen und zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle ausgelegt.

Frankenberg, am 21. December 1860.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

V e r f ü g u n g

an die Ortsgerichte in den Dorfschaften des Amtsbezirks.

Mit Bezugnahme auf § 15 der Dorffeuerordnung erhalten die Herren Ortsrichter hierdurch Anord-